

261382-2024 - Ergebnis

Deutschland – Fernsprech- und Datenübertragungsdienste – Bereitstellung eines flächendeckenden Breitbandnetzes und Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten des Rheinisch-Bergischen Kreises (Wirtschaftlichkeitslückenmodell)
OJ S 86/2024 02/05/2024

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Rheinisch-Bergischer Kreis

E-Mail: Marco.Andres-Gilles@rbk-online.de

Rechtsform des Erwerbers: Gruppe öffentlicher Stellen

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Bereitstellung eines flächendeckenden Breitbandnetzes und Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten des Rheinisch-Bergischen Kreises (Wirtschaftlichkeitslückenmodell)

Beschreibung: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaugebiet zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird auf den Ausnahmetatbestand in § 149 Nr. 8 GWB hingewiesen. Das Verfahren wurde als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb in zwei Stufen (vgl. § 12 Abs. 1 S. 2 KonzVgV) durchgeführt. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat zur Versorgung weißer Flecken, Schulen- und Krankenhausstandorte sowie Gewerbe mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten den Bau und Betrieb von Gigabitnetzen sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen in den Gesamtlosen 1-3 sowie 4-23 (mit Ausnahme der Lose 7 und 14) in Auftrag gegeben. Der Kreis hat dazu im Rahmen des 6. Calls des Förderprogramms des Bundes Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" sowie im Rahmen der "Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" endgültige Förderzusagen erhalten.

Kennung des Verfahrens: a339e8f5-c4c6-4a0d-824e-5623f609f5bb

Vorherige Bekanntmachung: 298195-2021

Interne Kennung: 19929 II 19

Zentrale Elemente des Verfahrens: Das Verfahren wurde als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb in zwei Stufen (vgl. § 12 Abs. 1 S. 2 KonzVgV) durchgeführt.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000 Kommunikationsnetz

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/23/EU

konzv gv -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: Vorliegend nicht relevant.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Los 1 - Wohnen 1 (Burscheid, Odenthal)

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000 Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer

Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann

eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte). Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet umsetzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaugebiet zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Los 2 - Wohnen 2 (Wermelskirchen, Kürten)

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000 Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten

Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche,

eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Los 3 - Wohnen 3 (Rösrath, Overath)

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 3

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000 Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der

wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen

Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte). Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags

erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0004

Titel: Los 4 - Burscheid 1

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 4

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000

Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste

Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von Vorherin bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegungsmethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet umsetzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaugebiet zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0005

Titel: Los 5 - Burscheid 2

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000

Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellöse auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellöse 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellöse 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellöse 7 und 14) Voraussetzung für die

Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0006

Titel: Los 6 - Burscheid 3

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 6

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000 Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellöse auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die

Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken

der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten

Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaugebiet zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu

die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0007

Titel: Los 8 - Wermelskirchen 2

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 8

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000

Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den

Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0008

Titel: Los 9 - Wermelskirchen 3

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 9

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)
Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellöse auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellöse 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellöse 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellöse 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellöse 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im

Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den

Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0009

Titel: Los 10 - Wermelskirchen 4

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 10

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000

Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht,

jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt.

Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den

Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegungsmethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegungsmethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet umsetzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaugebiet zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum

Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegen-über dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0010

Titel: Los 11 - Wermelskirchen 5

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 11

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000

Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotsbewertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren

genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaugebiet zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0011

Titel: Los 12 - Kürten 1

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 12

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000

Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der

Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Zuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat

den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0012

Titel: Los 13 - Kürten 2

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 13

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000

Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des

Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellöse 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellöse 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellöse 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellöse 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw.

zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils

einzelnen gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegungsmethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegungsmethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet umsetzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0013

Titel: Los 15 - Kürten 4

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 15

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000 Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der

Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den

Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0014

Titel: Los 16 - Rösrath 1

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 16

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000 Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote

für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls

grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0015

Titel: Los 17 - Rösrath 2

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 17

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000 Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die

Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann

eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte). Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet umsetzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaugebiet zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0016

Titel: Los 18 - Rösrath 3

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 18

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000

Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im

Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des

Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der

Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer

Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los

Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der

wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten

Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der

wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der

Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der

Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als

das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Zuschlagung des wirtschaftlichsten

Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche,

eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0017

Titel: Los 19 - Overath 1

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 19

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000 Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der

wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen

Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte). Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau) Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags

erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0018

Titel: Los 20 - Overath 2

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 20

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000

Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste

Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von Vorherin bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegungsmethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet umsetzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaugebiet zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0019

Titel: Los 21 - Overath 3

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000

Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellöse auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellöse 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellöse 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellöse 7 und 14) Voraussetzung für die

Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0020

Titel: Los 22 - Overath 4

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 22

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000 Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellöse auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die

Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken

der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten

Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaugebiet zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu

die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0021

Titel: Los 23 - Overath 5

Beschreibung: Siehe allgemeine Beschreibung zum Verfahren unter Ziff. 2.1

Interne Kennung: Los 23

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32571000 Kommunikationsinfrastruktur, 32412000

Kommunikationsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 298195-2021

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens haben Bieter die Möglichkeit, statt oder neben einem Angebot auf Einzellose auch ein Gesamtangebot über die Lose 1 – 3 sowie über die Lose 4 – 23 einzureichen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten im Verhandlungsverfahren ist: a) Lose 1 – 3 Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren ist: aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 1 – 3 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 1 – 3 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 der Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den

Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3, werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 1 – 3 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 1 – 3 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 1 – 3 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 1 – 3, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 1 – 3 liegt. b) Lose 4 – 23 (mit Ausnahme der Einzellose 7 und 14) Voraussetzung für die Berücksichtigung von Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren ist:

aa) Es werden nicht auf alle Einzellose 4 – 23 separate vollständige Angebote eingereicht, jedoch Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 vorgelegt. In diesem Fall werden von vornherein bis auf Weiteres nur die eingereichten Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 im Verhandlungsverfahren weiter berücksichtigt und ggf. Zwischenwertungen anhand der nachfolgend dargestellten Wertungsmatrix unterzogen (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots. Oder: bb) Es werden die Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke die Angebotssumme (Summe der Wirtschaftlichkeitslücken) der wirtschaftlichsten Angebote für die Einzellose 4 – 23 unterschreitet. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Im Rahmen einer Zwischenwertung nach Durchführung der Angebotsaufklärung (vgl. zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens auch Ziff. 4.3 dieser Leistungsbeschreibung) werden zunächst je Los Angebotswertungen der Einzelangebote durchgeführt. Dabei wird je Los das wirtschaftlichste Einzelangebot ermittelt. Sodann wird die Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 gebildet. Diese Summe wird verglichen mit den in den Gesamtangeboten über die Lose 1 – 3 kalkulierten Gesamtwirtschaftlichkeitslücken. Liegen Gesamtwirtschaftlichkeitslücken in den Gesamtangeboten über die Lose 4 – 23 unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 werden im weiteren Verhandlungsverfahren genau diese Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 berücksichtigt. Die Einzelangebote der Lose 4 – 23 sowie die weiteren Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 (also diejenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke oberhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt) werden im weiteren Verfahren insoweit nicht mehr berücksichtigt bzw. zurückgestellt, als das Verhandlungsverfahren bis auf Weiteres lediglich unter Berücksichtigung der Gesamtangebote über die Lose 4 – 23 mit dem Ziel der Bezuschlagung des wirtschaftlichsten Gesamtangebots über die Lose 4 – 23 fortgesetzt wird. Es erfolgt dann eine Zwischenwertung derjenigen Gesamtangebote über die Lose 4 – 23, deren Gesamtwirtschaftlichkeitslücke unterhalb der Summe der Wirtschaftlichkeitslücken der wirtschaftlichsten Einzelangebote der Lose 4 – 23 liegt.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Beschreibung: Das Angebot mit dem niedrigsten Zuschuss/der geringsten

Wirtschaftlichkeitslücke (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Zuschuss/die Wirtschaftlichkeitslücke – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z. B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10% und damit 5,0 Punkte weniger in der Bewertung. Die Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke ist plausibel und nachvollziehbar gemäß den Anlagen (Formblatt Wirtschaftlichkeitsberechnung, Anlage 5 zur Leistungsbeschreibung) darzulegen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Realisierungszeitraum

Beschreibung: Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zur Inbetriebnahme des Netzes (nachstehend: „das Be-stangebot“) erhält die volle Punktzahl (26). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10%, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 2,6 Punkte weniger in der Bewertung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 26

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 3. Endkundenprodukte

Beschreibung: Bei der Wertung dieses Kriteriums wird für die unten bezeichneten Endkundenprodukte jeweils getrennt bewertet: Hierfür werden für jedes Produkt jeweils sämtliche monatliche Kosten für 24 Monate hochgerechnet (d.h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 24 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z.B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert. Die Bewertung erfolgt für jedes Kundenprodukt einzeln. Maximal können für die folgenden 2 Endkundenprodukte jeweils 8 Punkte erzielt werden. Der Gesamtpreis für ein Endkundenprodukt wird jeweils wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Endkundenpreis (nachfolgend: „das Bestangebot“) erhält die vollen 8 Punkte. Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Endkundenpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 0,8 Punkte weniger in der Bewertung. Die Endkundenprodukte sind jeweils unter Verwendung des Formblattes Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung anzugeben. Die folgenden Produkte werden wie beschrieben jeweils einzeln gewertet: - Geschäftskunden-Standardprodukt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch (8 Punkte); - Geschäftskunden-Premiumprodukt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch (8 Punkte).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 16

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4. Alternative Verlegemethoden und alternative Verlegetechniken

Beschreibung: Es wird ein nachvollziehbares Konzept zum Einsatz alternativer Verlegemethoden und alternativer Verlegetechniken vorlegt, wonach möglichst mind. 5 % der neu geschaffenen Glasfaserstrecken durch alternative Verlegetechniken (z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) errichtet werden sollen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5. Konzept der Nutzung von Mitverlegungspotenzialen

Beschreibung: - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie die mögliche Mitnutzung von Bestandsinfrastruktur durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie eine mögliche Eigen-Mitverlegung durch den Bieter durchgeführt wird (1 Punkt). - Es wird nachvollziehbar dargestellt, ob und wie der Bieter die nachträgliche, eigenwirtschaftliche Errichtung von Hausanschlüssen im Projektgebiet um-setzen wird (1 Punkt).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaubereich zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. IV.2.2. der vorliegenden Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Rheinisch-Bergischer Kreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 36 601 661,60 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: epcan GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0000

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 5 237 222,14 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0000

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: epcan GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0001

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0002

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 14 834 169,97 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0001

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0003

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: epcan GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0002

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0003

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 15 294 021,85 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0002

6.1.4. Statistische Informationen**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0004

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner**Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0003

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0004

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 807 522,57 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0003

6.1.4. Statistische Informationen**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0005

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0004

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0005

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 546 991,99 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0004

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0006

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0005

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0006

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 552 383,05 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0005

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0007

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0006

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0007

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 396 163,92 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0006

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0008

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0007

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0008

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 241 233,24 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0007

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0009

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0008

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0009

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 246 700,07 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0008

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0010

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0009

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0010

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 147 828,00 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0009

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0011

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0010

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0011

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 210 796,57 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0010

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0012

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0011

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0012

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 428 219,11 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0011

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0013

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0012

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0013

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 125 427,82 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0012

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0014

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0013

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0014

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 208 760,80 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0013

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0015

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0014

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0015

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 343 092,76 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0014

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0016

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0015

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0016

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 741 879,16 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0015

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0017

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0016

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0017

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 183 066,38 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0016

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0018

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0017

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0018

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 435 865,51 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0017

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0019

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0018

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0019

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 360 525,14 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0018

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0020

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0019

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0020

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 902 426,69 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0019

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0021

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0020

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0021

Konzession – Wert:

Schätzung der Einnahmen, die von den Nutzern der Konzession stammen: 406 395,06 EUR

Schätzung der Einnahmen, die vom Erwerber stammen, der die Konzession erteilt hat: 0,00 EUR

Methode zur Berechnung des geschätzten Konzessionswerts: Vorliegend handelt es sich um die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession im Bundesförderprogramm Breitband. Der Konzessionswert wird hierbei aus der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke und den Einnahmen aus Endkundenprodukten, Vorleistungsprodukten sowie der Nutzungsüberlassung an Dritte für die Vertragsdauer berechnet.

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0020

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Rheinisch-Bergischer Kreis

Registrierungsnummer: keine Angabe

Postanschrift: Am Rübezahlwald 7

Stadt: Bergisch Gladbach

Postleitzahl: 56419

Land, Gliederung (NUTS): Rheinisch-Bergischer Kreis (DEA2B)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Herr Marco Andres-Gilles

E-Mail: Marco.Andres-Gilles@rbk-online.de

Telefon: +49 2202132780

Profil des Erwerbers: <https://www.rbk-direkt.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: epcan GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: DE263116272

Postanschrift: Stadtlohner Straße 6

Stadt: Vreden

Postleitzahl: 48691

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

E-Mail: epcan@epcan.de

Telefon: +49 2564 88 33 74

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001, LOT-0002, LOT-0003

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen

Registrierungsnummer: DE 122265872

Postanschrift: Landgrabenweg 151

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: info@telekom.de

Telefon: +49 2281810

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0004, LOT-0005, LOT-0006, LOT-0007, LOT-0008, LOT-0009, LOT-0010, LOT-0011, LOT-0012, LOT-0013, LOT-0014, LOT-0015, LOT-0016, LOT-0017, LOT-0018, LOT-0019, LOT-0020, LOT-0021

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Registrierungsnummer: 05315-03002-81

Postanschrift: c/o Bezirksregierung Köln

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50667

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49 221 147-3045

Fax: +49 221 147-2889

Internetadresse: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/wirtschaft-und-kultur/vergabekammer-rheinland>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 89f41a4d-d032-4e3c-8e98-4ef0e1ac6992 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 32

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/04/2024 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 261382-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 86/2024

Datum der Veröffentlichung: 02/05/2024